

Stadtrathe für zulässig erachteten, dem genannten Pächter einmal für immer auf die gesammten Pachtjahre zu gewährenden Erlasse von Dreihundert Thalern einhellig seine Zustimmung gab, indem die dafür angeführten, in der Wirklichkeit befundenen Gründe, daß der mehrerwähnte Pächter durch die während seiner Pachtzeit geschene, nicht vorherzusehen gewesene Errichtung des dem Herrn Zimmermeister Lüders gehörigen Trockenhauses einen nicht unbedeutenden Abbruch an seinem Erwerbszweige erlitten, und durch die einzeln erfolgte Pachtzuteilung der zu seinem Geschäfte erforderlichen Grundparzellen zu höherem, den späteren Nutzungen nicht entsprechenden, Pachtgebote genöthigt worden, die Befürchtung irgend einer Consequenz aus jenem Erlasse entfernten.

Zwei hierauf vorgetragene Mittheilungen des Magistrats enthielten die Anzeigen, daß er zu der bereits genehmigten Errichtung eines Holzschuppens auf dem Holzhofe die Verwendung des Materials des einen vor dem Sandthore befindlich gewesenen Cholerahauses für zweckmäßig befunden, so wie daß in Folge der von den Stadtverordneten beantragten Erhöhung der den hilfbedürftigen Einwohnern Plauens aus hiesiger Stadtcasse zu gewährenden Unterstützung, zu diesem Entzweck die Summe von zweihundert Thalern an den dortigen Stadtrath abgesendet worden.

Endlich wurde ein Communicat des Magistrats vorgelesen im Betreff des dem hiesigen Grundstücksbesitzer und Inhaber eines Pianofortemagazins, Herrn Lehmann, auf einem hinter der Barfußmühle befindlichen Raume von 326 Quadratellen zum Behuf der Errichtung eines großen Gebäudes daselbst, unter gewissen, in einem zugleich vorgelegten Nebenentwurfe bezeichneten, Bedingungen zu gestattenden Ueberbauungsrechts. Das Collegium erachtete zuvörderst das Gutachten der Baudeputation hierüber für nöthig.

Das über vorerwähntes, von Herrn Lehmann nachgesuchtes Ueberbauungsrecht nach vorgängiger Localbesichtigung erstattete Gutachten der Baudeputation wurde in der

am 25. September 1834 gehaltenen acht und zwanzigsten Plenarsitzung der Stadtverordneten

vorgetragen, und, da man in dessen Folge noch mehrere Erörterungen für nöthig fand, darauf be-

schlossen, den Magistrat um Erwägung der von der Deputation aufgestellten Ansichten und Bedenken, und um weitere Mittheilungen deshalb zu ersuchen.

Dem Herrn Superintendenten D. Großmann,
am 9. November 1834.

Wahr, dann Standhaft!

Welthin woget der Kampf zwischen der Völker Recht
(Ernstem, heiligem Recht, nicht wie's der Schwärmer meint!)
Und den geschriebenen
Pergamenten voll Staubes vergangener Zeiten,

Wie die Sorge sie nicht für das gemeine Wohl,
Wie oft Eigennus nur, wie sie die Laune schrieb,
Die vom Besitz nun auch
im Will die Rechte sich selber zu Recht zuschreiben.

Doch den Regen vermag — soll zu gemeinem Wohl,
Soll zum Segen des Volks enden der Kampf sich einströmen nur,
Heil zu entströmen nur,
Wird dem ewigen Recht das Recht zu Theil auch.

Dann nur öfnet der Quell, völkerbeglückender,
Sich der kommenden Zeit, wenn der Vernunft Befehl
Sichert der Throne Recht,
Doch auch sichert das ewige Recht der Völker.

Und dem Quelle vermag, ob er auch später erst
Oder früher entströmt kommender Zeiten Schoof,
Auch in der Gegenwart
Kräft'ger Zauber des Wortes die Waffn bereiten.

Dank Dir, wackerer Mann, Dank Dir am heut'gen Tag,
Daß Du, wo Du vermochst, sprachest so manches Wort,
Das zu beglücktem Ziel

Wohl vermöchte zu leiten die Macht und Freiheit!
Daß Du sprachest es aus, wo es vor Allen galt,
Gegen alten Besitz, freier bekämpfend ihn,
Und für die Gegenwart,
Zu dem Segen des Ganzen den Kampf zu schlichten.

Ob auch Jeglichem nicht Jedes zu thun vergönnt,
Bleib doch immer Dir selbst, sicheren Muths, getreu,
Und in dem Kampfe fest
Gegen Aristokraten und Hierarchen!

Stadttheater.
Freitag, den 7. November.

Zum ersten Male: Der Liebestrank. Komische Oper in 2 Acten, mit Tanz, nach dem Französischen des Escribe, vom Freiherrn v. Lichtenstein. Musik von Auber.

Es hat uns gefreut, unser Repertoire wieder mit einer Oper vermehrt zu sehen, die der Freund